

## Mietvertrag Gemeinschaftsraum Segantinstrasse 134, UG Seiteneingang

### 1) Angaben zu Mieter/in

Name:

Vorname:

Strasse:

Telefon:

PLZ:

Mobile:

Ort:

eMail:

### 2) Vermietungszweck und -zeitraum

Art des Anlasses:

Erwartete Anzahl an Teilnehmern:

**(Maximal 20 Personen!)**

Mietbeginn:

Mietende:

### 3) Mietkosten

Bewohner der Genossenschaft

Genossenschaftsexterne Mieter

1 Tag  50 CHF Raummiete

1 Tag  125 CHF Raummiete

Kindergeburtstag  15 CHF Raummiete

Depot  150 CHF

Depot  150 CHF

Bank: Postfinance, BLZ 9000, Siedlungskommission Höggerberg

Kontonummer:

IBAN:

BIC:

### 4) Mietkonditionen

Das Mieten und Nutzen des Gemeinschaftsraumes erfolgt gemäss Reglement „Hausordnung Gemeinschaftsraum“ (siehe Seite 3-4)

Versicherung ist Sache des Mieters.

### 5) Bestätigung der Mietvereinbarung

Mieter:

Vertreter der Siedlungskommission:

Ort / Datum .....

Ort / Datum: .....

Unterschrift:.....

Unterschrift: .....

## Übergabeprotokoll Gemeinschaftsraum

Der Raum wurde im vereinbarten Zustand abgegeben.

Der Raum wurde nicht im vereinbarten Zustand abgegeben. Folgende Mängel sind aufgetreten:

Sauberkeit: .....

Schäden am Inventar: .....

.....

Lärmbeschwerden: .....

Das Depot wurde voll zurückbezahlt

Das Depot wurde aufgrund der aufgetretenen Mängel nicht voll zurückbezahlt

Einbehalten: ..... CHF

Ausbezahlt: ..... CHF

Mieter

Vertreter der Siedlungskommission

Ort/Datum: .....

Datum/Ort: .....

Unterschrift: .....

Unterschrift: .....

## **Reglement Hausordnung Gemeinschaftsraum**

1. Der Mehrzweckraum steht für die Bedürfnisse der Genossenschaft und den Bewohnerinnen und Bewohner der Siedlung Höggerberg gemäss vorliegendem Reglement/Hausordnung zur Verfügung. Das Reglement und die Hausordnung gelten für den Innen- und Aussenbereich und sind integrierender Bestandteil des Mietvertrages.
2. Für die Benützungspriorität wird folgendes festgelegt:
  1. Sitzungen und Anlässe der Siedlungskommission
  2. Veranstaltungen die den sozialen Zusammenhalt in der Genossenschaft fördern, wie „Kafichränzli“, gem. Jassen, Basteln etc.
  3. allfällige Veranstaltungen der übrigen Siedlungskommissionen und des Vorstandes
  4. private Veranstaltungen von Bewohnern der Genossenschaft.
3. Ausnahmsweise kann der Mehrzweckraum auch an Nichtangehörige der Genossenschaft vermietet werden. Der Entscheid des Verantwortlichen ist abschliessend.
4. Für Zwecke mit unzumutbaren Immissionen wird der Raum nicht zur Verfügung gestellt.
5. Die Benützung des Raumes durch Institutionen der Genossenschaft ist kostenlos, soweit mit der Veranstaltung keine Einnahmen verbunden sind, die eine Entschädigung rechtfertigen.
6. Die Bestellung des Raumes hat mindestens zwei Wochen im voraus beim Verantwortlichen zu erfolgen, welcher die Kontrolle über die Belegung führt.
7. Der Schlüssel wird nach Absprache bezogen und zurückgegeben. Bei der Rückgabe wird der Raum kontrolliert und allfällige Mängel sofort festgestellt. Die Kosten gehen zu Lasten der Benützer. Der Bezüger des Schlüssels ist verantwortlich für die Einhaltung der Hausordnung.
8. Die Türen zum Hausgang und Aussentreppe müssen während der Veranstaltung mit dem Schlüssel geöffnet werden und dürfen nicht mit Gegenständen verstellt werden (Fluchtweg). Im Gemeinschaftsraum, Hausgang, WC und den Kellerräumen ist striktes Rauchverbot. Kein offenes Feuer, ausser in den dafür vorgesehenen Behältnissen wie Rechaud (Fondue) oder Kerzengläser (feuerfest).
9. Das Anbringen von Nägel, Schrauben und Bostitchklammern an Wänden und Decke oder an Mobiliar ist nicht gestattet.

10. Der Raum wird in sauberem und aufgeräumtem Zustand übergeben. Er ist im gleichen Zustand wieder abzutreten:

- Möblierung gereinigt
- Boden gereinigt, Staubsauger, Material für Nass- und Trockenreinigung vorhanden
- Küche, Geschirr und Besteck sauber gereinigt
- Kehricht muss entsorgt werden, Abfallkübel leer
- WC-Anlage sauber
- Sämtliche Lichter gelöscht
- Kochherd ausgeschaltet (Kühlschrank bleibt in Betrieb)
- Fenster geschlossen, Vorhänge vorgezogen
- bei Aktivitäten auf dem Spielplatz muss auch dieser aufgeräumt werden

Bei nötiger Nachreinigung erfolgt diese zu einem Ansatz von Fr. 35.—pro Stunde und wird direkt mit dem Depot verrechnet.

11. Für Beschädigungen am Mobiliar, zerbrochenes Geschirr usw. haftet der Benutzer. Solche Schäden sind bei der Rückgabe des Schlüssels mit der Verwaltung abzurechnen. Die Versicherung ist Sache des Mieters.

12. Die Benutzer des Raumes haben darauf zu achten, dass die Bewohner des Hauses und der Umgebung nicht durch Lärmimmissionen gestört werden. Ab 21.00 Uhr sind die Fenster und Türen geschlossen zu halten, ab 22.00 Uhr sind Musik und Lärm verursachende Aktivitäten auf Zimmerlautstärke zu reduzieren. Nachts sind die Benutzer beim Verlassen des Gebäudes durch die Verantwortlichen zu leisem Verhalten anzuhalten. Die schlafenden Nachbarn danken.

13. Verstösse gegen dieses Reglement stellen Verletzungen des Mietvertrages dar und können zur Verweigerung künftiger Nutzung des Gemeinschaftsraumes führen.